

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *INVEST Billstedt/Horn* (01NVF16025)

Vom 16. Februar 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2022 zum Projekt *INVEST Billstedt/Horn - Hamburg Billstedt/Horn als Prototyp für eine Integrierte gesundheitliche Vollversorgung in deprivierten großstädtischen Regionen* (01NVF16025) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts *INVEST Billstedt/Horn* folgende Empfehlung zur Überführung von Ansätzen der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung aus:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Gesundheits- und Sozialministerien der Länder, die Akteure der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sowie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet. Die Spitzenverbände werden zusätzlich um eine Weiterleitung an ihre Mitglieder gebeten.

Die Institutionen bzw. deren Mitglieder werden um Prüfung gebeten, wie Ansätze der neuen Versorgungsform zur Verbesserung wohnortnaher Versorgungs- und Beratungsangebote genutzt werden können, um eine Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Aktivitäten und Ansätze in sozial deprivierten Stadtteilen oder Kommunen zu befördern und gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken.
 - b) Der Innovationsausschuss spricht die Empfehlung aus, die Ergebnisse des Projekts in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zu beraten.
 - c) Das Bundesministerium für Gesundheit wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren rechtliche Anpassungen zur Umsetzung und zuständigkeitsbezogenen Finanzierung niedrigschwelliger Beratungs- und Versorgungsangebote in sozial deprivierten Stadtteilen oder Kommunen vorgeschlagen werden können.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform in Form eines integrierten Versorgungsmodells in einer sozial deprivierten großstädtischen Region durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert. Ziel war es, den Zugang zum Gesundheitssystem durch eine multiprofessionelle, integrierte und präventive Versorgung und Beratung insbesondere für vulnerable Personengruppen zu verbessern. Hierfür wurden in zwei Hamburger Stadtteilen (Billstedt und Horn) Gesundheitskioske mit wohnortnahen und besonders niedrigschwelligen Versorgungs- und Beratungsangeboten etabliert. Darüber hinaus wurde ein regionales Gesundheitsnetzwerk aufgebaut und interdisziplinäre Qualitätszirkel

durchgeführt, um medizinische Versorgungsprozesse und die pflegerische Betreuung schnittstellenübergreifend zu verbessern. Zudem wurde eine modulare Versorgungskoordination für vulnerable und chronische Patientinnen und Patienten implementiert, um die Patientinnen- und Patientenorientierung der Versorgung zu erhöhen.

Der umfassende Evaluationsansatz beinhaltete eine multiperspektivische Erfolgsbewertung: Die mehrsprachig gestalteten Angebote der Gesundheitskioske zu verschiedensten Gesundheitsthemen und Beratungsanlässen wurden (auch unterstützt durch ärztliche Empfehlungen) gut angenommen und führten zu einer hohen Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Zudem verbesserte sich im Rahmen des Projekts die Patientinnen- und Patientenzufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung sowie die allgemeine Gesundheitsversorgung. Die beteiligten Ärztinnen und Ärzte nahmen durch die Maßnahmen im Projekt v. a. Verbesserungen der Koordination und Vernetzung wahr, auch wenn dies zu keiner Verbesserung der Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit führte. Nichtärztliche Leistungs- und Kooperationspartnerinnen und -partner hingegen erlangten eine höhere Zufriedenheit mit den Maßnahmen im Projekt. Insgesamt identifizierte das Projekt 23 Erfolgsfaktoren, welche für die erfolgreiche Implementierung von INVEST Billstedt/Horn entscheidend waren. Hinsichtlich Patientinnen- und Patientenaktivierung, gesundheitsbezogener Lebensqualität und Gesundheitskompetenz zeigten sich in der bisherigen Evaluationszeit keine signifikanten Verbesserungen. Auch hinsichtlich der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen und damit verbundenen Ausgaben zeigten sich im Beobachtungszeitraum keine eindeutigen Unterschiede. Hinsichtlich der Arztkommunikation und Weiterempfehlungsrate konnte keine signifikante Verbesserung festgestellt werden.

Die Evaluationsergebnisse veranschaulichen insgesamt ein heterogenes Bild, welches jedoch nur ansatzweise in den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen des Projekts widerspiegelt wird. Die Validität der Ergebnisse ist aufgrund einiger Limitationen in den sieben Teilstudien (wie z. B. teils sehr niedrige Fallzahlen und Rücklaufquoten bei Befragungen (~15-45 %) und nicht randomisierter Vergleiche) eingeschränkt.

Insgesamt weisen die Projektergebnisse darauf hin, dass Ansätze der neuen Versorgungsform mit erprobten Gesundheitskiosken, multiprofessionellem Gesundheitsnetzwerk sowie modularer Versorgungskoordination das Potenzial enthalten, die Gesundheitsversorgung in deprivierten Stadtteilen und Kommunen sinnvoll zu ergänzen und zu verbessern. Demzufolge sollen die Projektergebnisse an relevante angebotsgestaltende Institutionen weitergeleitet werden. Die Institutionen bzw. deren Mitglieder werden um Prüfung und Beratung gebeten, wie Ansätze der neuen Versorgungsform zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgungs- und Beratungsangebote sowie für eine Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Aktivitäten und Ansätze genutzt werden können, insbesondere zur Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit und Partizipation sozial benachteiligter und vulnerabler Personengruppen.

Die Ergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet, damit die Ergebnisse bei der Umsetzung der Absichtserklärung aus dem Koalitionsvertrag berücksichtigt werden können, niederschwellige Beratungsangebote in besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen zu errichten.

Um für die Umsetzung solcher Ansätze, die über die bisherigen Angebote der Regelversorgung in der GKV hinausgehen, eine sichere rechtliche Grundlage zu schaffen und eine angemessene finanzielle Beteiligung der beteiligten Sozialleistungsträger bzw.

der Kommunen sicherzustellen, wird das Bundesministerium für Gesundheit gebeten zu prüfen, ob entsprechende gesetzliche Anpassungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen werden können.

Aufgrund des explorativen Studiencharakters wird eine kontinuierliche Evaluation neuer Versorgungsansätze empfohlen. Hierbei sollten insbesondere die Wirkungen auf patientenrelevante Endpunkte und die Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Beratungsangebote untersucht werden.

Es wird zudem angeregt, dass bei der Prüfung die Konzepte und Erkenntnisse weiterer in Deutschland erprobter Modellansätze zur Stärkung wohnortnaher Gesundheitsversorgung einbezogen werden (wie z. B. IGiB-StimMT und NWGA).

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *INVEST Billstedt/Horn* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *INVEST Billstedt/Horn* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken